

## **Abschlussbericht der Sonderkommission**

Am 17. Dezember 2019 wurde im Rahmen eines Pressegesprächs von der Vorsitzenden der Sonderkommission, Univ.-Prof. Dr. Susanne Reindl-Krauskopf, der Abschlussbericht der Sonderkommission präsentiert.

Die Sonderkommission tagte insgesamt in 16 Sitzungen. In den Sitzungen der Sonderkommission haben Gespräche mit 24 Auskunftspersonen stattgefunden. Alle Gesprächspartner/innen wurden um wahrheitsgetreue Informationen ersucht, auch wenn gegenüber der Kommission aus rechtlicher Sicht keine Verpflichtung zur wahrheitsgetreuen Aussage besteht. Zusätzlich zur Durchführung der Gespräche hat die Sonderkommission schriftliche Unterlagen gesichtet.

Nach der konstituierenden Sitzung am 18. April 2019 wurde zudem eine Clearingstelle für betroffene Schüler/innen der Ballettakademie, Eltern, Lehrende und andere betroffene Personen eingerichtet, die sowohl telefonisch wie auch über E-Mail erreichbar war. Im Rahmen der Clearingstelle standen Expertinnen und Experten aus dem Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Psychologen/innen für Gespräche in vertrauensvoller Atmosphäre zur Verfügung. Auf diesem Weg meldeten sich 43 Personen, von denen 19 Personen erfolgreich zu persönlichen Expertengesprächen weitervermittelt werden konnten.

Die Clearingstelle wird noch bis Ende Jänner 2020 als kompetente Anlaufstelle weitergeführt.

### **Im Juni 2019 wurde bereits ein Zwischenbericht vorgelegt. Zusammenfassend ging die Sonderkommission im Zwischenbericht davon aus, dass**

- keine ausreichend klaren Verantwortlichkeits-, Organisations- und Prozessstrukturen an der Ballettakademie zu bestehen schienen,
- das Qualitätsmanagement und die Dokumentation an der Ballettakademie nicht den aktuellen Standards zu entsprechen schienen,
- keine ausreichende medizinisch-therapeutische Versorgung der Ballettschüler gewährleistet schien,
- dem Kinderschutz an der Ballettakademie anscheinend nicht ausreichend Rechnung getragen wurde sowie
- die Gewährleistung eines Schulabschlusses für ausscheidende Ballettschüler/innen nicht garantiert schien.

All diese Eindrücke haben sich bestätigt.

Seit Beginn der Tätigkeit der Sonderkommission wurden zwar seitens der Ballettakademie zahlreiche Änderungen vorgenommen. Doch erwecken sowohl die Vorgehensweise wie auch die Inhalte der getroffenen Maßnahmen bei der Kommission den Eindruck, dass die Motivation dieser Änderungen nicht primär dem Wohl der Kinder und Jugendlichen gilt. Vielmehr scheint es der Ballettakademie ein Anliegen zu sein, im Blick der Öffentlichkeit möglichst aktiv zu wirken, weil ein Gesamtkonzept noch nicht ersichtlich ist.

## **Die zentralen Ergebnisse der Sonderkommission im Überblick:**

### **Zu den Verantwortlichkeits-, Organisation- und Prozessstrukturen an der Ballettakademie**

- Keine klaren Strukturen in Bezug auf die Verantwortlichkeiten und den organisatorischen Aufbau der Akademie.
- Verschwimmende Verantwortlichkeiten zwischen Leitung der Ballettakademie, künstlerischer Leitung der Ballettakademie und Direktion der Staatsoper.
- Es gibt einen intransparenten und nicht-partizipativen Führungsstil der Leitung der Ballettakademie.
- Das Fehlen dokumentierter Verfahrensabläufe, konkret etwa keine verschriftlichen Kriterien für das Überspringen von Klassen, kein verschriftlichtes Beschwerdemanagement.
- Die Staatsoper hat zwar ein Organigramm vorgelegt, darin fehlen aber sowohl die übergeordneten Organe wie auch die Kinderschutzbeauftragte als Begriff.
- Hinzu kommt etwa, dass berichtet wurde, dass der künstlerische Leiter der Ballettakademie selten an der Ballettakademie und fast nie im Unterricht anwesend ist.

### **Qualitätsmanagement und Dokumentation an der Ballettakademie**

Eine nachhaltige Qualitätssicherung ist an der Ballettakademie nur äußerst mangelhaft bis gar nicht vorhanden.

Qualitätssichernde Prozesse sind nicht verschriftlicht, Aufgaben und Verantwortlichkeiten nicht eindeutig zuordenbar, daher sind auch Entscheidungsprozesse nicht klar nachvollziehbar. So sind beispielweise keine Kriterien für Prüfungen (z. B. Benotung, Lehrziel) oder für das Aufnahmeverfahren neuer Lehrer/innen verschriftlicht.

### **Medizinisch-therapeutische Versorgung der Schüler/innen**

Die medizinisch-therapeutische Versorgung der Ballettschüler/innen ist unzulänglich, an der Ballettakademie fehlt ein entsprechendes Bewusstsein für die eigene Verantwortung in Gesundheitsfragen.

Das betrifft zum Beispiel:

- kein verlässlicher Handlungsplan für medizinische Zwischenfälle,
- kein problemlos zugänglicher Kinderfacharzt an der Ballettakademie,
- unbesetzte Stelle des Masseurs,
- häufig deckt die Krankenversicherung gerade ausländischer Schüler/innen nur die Kosten der Akutversorgung,
- es gibt im Internat keine auf die Bedürfnisse von Balletttänzer/innen abgestimmte Ernährung;
- bei Anzeichen von Essstörungen werden Trainingsausschlüsse nur sehr zögerlich ausgesprochen.

## **Kinderschutz an der Ballettakademie**

Ein Problembewusstsein in Bezug auf Kinderschutz und Kindeswohl fehlt in der Ballettakademie insbesondere auf Führungsebene. Für die Sonderkommission steht fest, dass der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Diskriminierung, Vernachlässigung sowie gesundheitlicher Beeinträchtigung nicht im notwendigen Ausmaß erfolgt. Erniedrigende Kommentare, die Art der Maßregelungen zum Essen, (vermeintlich) ästhetische Anforderungen und eine unterentwickelte Kommunikationsstruktur vonseiten einiger Ballettpädagog/innen lassen ein fehlendes Bewusstsein für Grenzüberschreitungen erkennen.

Eine Gefährdung des Kinderwohls entsteht zudem durch die unzureichend kontrollierte Gesamtbelastung der jungen Tänzer und Tänzerinnen, die sich aus Training, Proben, Auftritten, Wettbewerben und dem Schulbesuch ergibt. Erschwerend kommt das Fehlen einer weisungsfreien Kinderschutzbeauftragten hinzu.

## **Kooperation mit dem Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Wien III Boerhaavegasse 15**

Die zentralen Probleme sind:

- die Gewährleistung eines Schulabschlusses auch bei Ausscheiden aus der Ballettakademie,
- die Überführung des Schulversuches (existiert seit Mitte der 80er-Jahre) in einen Lehrplan des Regelschulwesens,
- die Koordination zwischen Schule und Ballettakademie in Bezug auf tänzerische Einsätze, Stichwort versäumte Schularbeiten durch Auftritte oder Wettbewerbe,
- die Belastung des Internatspersonals mit der Organisation und Durchführung individueller Arztbesuche,
- keine qualitätsgesicherten Prozesse.

Fazit: Eine klassische Ballettausbildung an der Wiener Staatsoper als einem der besten Opernhäuser der Welt in Kombination mit einer schulischen Ausbildung ist grundsätzlich ein kultureller Mehrwert. Jetzt muss es darum gehen, diese Ausbildung ins 21. Jahrhundert zu überführen. Dazu braucht es ein klares Bekenntnis der im Kulturbereich involvierten (Aus-)Bildungsinstitutionen ebenso wie der politischen Entscheidungsträger zu einer Neuausrichtung im Sinn einer zeitgemäßen, professionellen Ballettausbildung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen.

Bei einem entsprechenden Commitment und bei einer innovativen Leitung kann diese Ausbildungsform erhalten werden.